



Österreichische Gesundheitskasse Gruberstraße 77 4020 Linz vertragsarztstellen-14@oegk.at

#### <u>Antrag</u>

# auf Investitionsabgeltung wegen NICHTNACHBESETZUNG

| ■ Nachbesetzung mit Nachfolgepraxis wurde von Ärztekammer und ÖGK OÖ abgelehnt |
|--|
| Beendigung der kassenärztlichen Tätigkeit per                                  |
| Antragsteller/in:  |
| Frau/Herr  |
| Geburtsdatum:  |
| Fachrichtung   |
| Derzeitige Ordinationsstätte (Adresse)   |
|  |
| TelNr.   |
| außerhalb der Ordinationszeiten erreichbar unter                               |
| Fax  |
| Email  |
| Einzelvertrag vom  |
| Verrechnungsberechtigungen für PosNr.  |
| Hausapothekenbewilligung (sofern vorhanden) vom                                |

Dokument: AEK-00425/003

Erstellt: Reinhard Hechenberger am 27.09.2022 (Version 3.0) Freigabe: Mag. Martin Keplinger am 27.09.2022

## **Firmenwert (ideeller Wert):**

ACHTUNG: Gilt nur für Ärzte für Allgemeinmedizin und für allgemeine Fachärzte, ausgenommen Fachärzte für Radiologie und medizinische und chemische Labordiagnostik (für diese ist ein eigenes Berechnungsverfahren durchzuführen).

| Bitte hier unbedingt den Namen des Arztes gut leserlich anführen: |
|---|
|---|

## Berechnung des Firmenwertes für Ärzte f. Allgemeinmedizin und allgemeine Fachärzte:

| Gesamt-Sachleistungsumsatz aller Versicherungsträger (ÖGK zuzüglich SVS, BVAEB (ohne Krankenfürsorgen und Privatleistungen) des letzten vollen Kalenderjahres nach dem Zuflussprinzip (ohne Hausapotheke) zuzüglich GSGB-Beihilfe (=Belastungsausgleich) und vom Versicherungsträger direkt abgeführte ÄK-Beiträge; herangezogen wurde das Jahr | € |
|---|---|
| Gesamt-Sachleistungsumsatz aller Versicherungsträger (oben angeführte Kassen ohne Krankenfürsorgen und Privatleistungen) des vorletzten vollen Kalenderjahres nach dem Zuflussprinzip (ohne Hausapotheke); zuzüglich GSGB-Beihilfe (=Belastungsausgleich) und vom Versicherungsträger direkt abgeführte ÄK-Beiträge herangezogen wurde das Jahr | € |
| Aus den Sachleistungsumsätzen der letzten beiden vollen Kalenderjahre ist ein Jahresdurchschnitt zu bilden (ohne Hausapotheke)  | € |

#### Hausapotheke: (gilt nur für Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin)

| Gesamt-Sachleistungsumsatz aus Hausapotheke aller Versicherungsträger (ÖGK zuzüglich SVS, BVAEB (ohne Krankenfürsorgen) des letzten vollen Kalenderjahres (exkl. USt); herangezogen wurde das Jahr    | €   |
|---|-----|
| abzüglich Apothekeneinstandspreise des letzten vollen Kalenderjahres (exkl. Vorsteuer)  | - € |
| Zwischensumme 1   | €   |
|   |     |
| Gesamt-Sachleistungsumsatz aus Hausapotheke aller Versicherungsträger (ÖGK zuzüglich SVS, BVAEB (ohne Krankenfürsorgen) des vorletzten vollen Kalenderjahres (exkl. USt); herangezogen wurde das Jahr | €   |
| abzüglich Apothekeneinstandspreise des vorletzten vollen Kalenderjahres (exkl. Vorsteuer)   | - € |
| Zwischensumme 2   | €   |
|   |     |
| Zwischensumme 1   | €   |
| Zwischensumme 2   | + € |
| Gesamtsumme   | €   |
| Jahresdurchschnitt  | €   |

#### Berechnung Firmenwert:

|   | Jahresdurchschnitt Gesamt-Sachleistungsumsatz                           | € |
|---|---|---|
| - | Jahresdurchschnitt für Tätigkeiten, die nicht fortgeführt werden können | € |
| + | Jahresdurchschnitt Gesamt-Sachleistungsumsatz Hausapotheke              | € |
|   | Gesamtfirmenwert  | € |

| Firmenwert (Ordination + Hausapotheke) gesamt  | € |
|--|---|
| davon 12,5 % (trifft zu, wenn in der politischen Gemeinde bzw. in einer angrenzenden politischen Gemeinde kein Vertragsarzt derselben Fachrichtung ansässig ist und wenn der Vertragsarzt bis zum Ende des Quartals, in dem die Vollendung des 65,5. Lebensjahrs liegt, das Einzelvertragsverhältnis zu allen Krankenversicherungsträgern beendet)                       | € |
| davon 15 % (trifft zu, wenn in der politischen Gemeinde bzw. in einer angrenzenden politischen Gemeinde mindestens ein Vertragsarzt derselben Fachrichtung ansässig ist <b>und</b> wenn der Vertragsarzt bis zum Ende des Quartals, in dem die Vollendung des 65,5. Lebensjahrs liegt, das Einzelvertragsverhältnis zu allen Krankenversicherungsträgern beendet)        | € |
| davon <b>6,25</b> % (trifft zu, wenn in der politischen Gemeinde bzw. in einer angrenzenden politischen Gemeinde kein Vertragsarzt derselben Fachrichtung ansässig ist <b>und</b> wenn der Vertragsarzt <u>nach dem</u> Ende des Quartals, in dem die Vollendung des 65,5. Lebensjahrs liegt, das Einzelvertragsverhältnis zu allen Krankenversicherungsträgern beendet) | € |

| Berechnung Firmenwert:   |  |  |  |
|--|--|--|--|
| davon <b>7,5</b> % (trifft zu, wenn in der politischen Gemeinde bzw. in einer angrenzenden politischen Gemeinde mindestens ein Vertragsarzt derselben Fachrichtung ansässig ist und wenn der Vertragsarzt <u>nach dem</u> Ende des Quartals, in dem die Vollendung des 65,5. Lebensjahrs liegt, das Einzelvertragsverhältnis zu allen Krankenversicherungsträgern beendet) | €  |  |  |
|  |  |  |  |
| (Stempel und Unterschrift Arzt)  | (Stempel und Unterschrift Steuerberater) |  |  |